



Freie Gemeinschaftsbank

# Offenlegung 2024

30. April 2025



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	3
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	4
LIQA	Liquidität Management der Liquiditätsrisiken	5-7
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	8
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	8
CR3	Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	8
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	8
CCR3	Gegenparteirisiko: Positionen nach Positionskategorie und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	8
CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	8
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zu Kreditqualität der Aktiven	9-10
IRBBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	11-13
IRRBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	14
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	14
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	15

**Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)**

		CHF in 1'000	31.12.2024	31.12.2023		
<b>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)		26'528	25'065		
2	Kernkapital (T1)		27'278	25'815		
3	Gesamtkapital total		27'874	27'544		
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)</b>						
4	RWA		226'963	213'124		
4a	Mindesteigenmittel (CHF)		18'157	17'050		
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>						
5	CET1-Quote (%)		11.69%	11.76%		
6	Kernkapitalquote (%)		12.02%	12.11%		
7	Gesamtkapitalquote (%)		12.28%	12.66%		
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (%)		2.50%	2.50%		
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)		0.94%	0.98%		
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)		3.44%	3.48%		
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)		5.69%	5.76%		
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)		2.50%	2.50%		
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)		0.94%	0.98%		
12c	CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV		7.94%	7.98%		
12d	T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV		8.50%	8.50%		
12e	Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV		11.44%	11.48%		
<b>Basel III Leverage Ratio</b>						
13	Gesamtengagement (CHF)		396'033	394'270		
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)		6.89%	6.55%		
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>						
		Ø 4. Quartal 2024	Ø 3. Quartal 2024	Ø 2. Quartal 2024	Ø 1. Quartal 2024	Ø 4. Quartal 2023
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	36'088	36'748	38'649	38'507	44'114
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	24'174	23'160	23'949	24'491	25'495
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)	149.29%	158.67%	161.38%	157.23%	173.03%
<b>Finanzierungsquote (NSFR)</b>						
			31.12.2024	31.12.2023		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)		361'924	357'875		
19	Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)		243'562	261'957		
20	Finanzierungsquote NSFR (in %)		148.60%	136.62%		

### Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

		CHF in 1'000	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
			RWA	RWA	Mindesteigenmittel
1	Kreditrisiko		214'942	203'807	17'195
20	Marktrisiko		91	67	7
24	Operationelles Risiko		11'930	9'250	954
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)		0	0	0
27	Total (1 + 20 + 24 + 25)		226'963	213'124	18'157

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel:

- Kreditrisiken: Standardansatz
- Marktrisiken: Standardansatz
- Operationelle Risiken: Basisindikatorenansatz

## **Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)**

Es gelten insbesondere die folgenden Bestimmungen:

- Bankengesetz (BankG) vom 8.11.1934 und Bankenverordnung (BankV) vom 17.5.1972
- Verordnung über die Liquidität der Banken (Liquiditätsverordnung, LiqV)
- FINMA-Rundschreiben Liquiditätsrisiken Banken vom 3.7.2014 (FINMA-RS 2015/2)
- FINMA-Rundschreiben Überwachung und interne Kontrolle Banken (FINMA-RS 2008/24)
- Swiss Banking Empfehlungen für das Business Continuity Management BCM (08.2013)

Die Freie Gemeinschaftsbank muss jederzeit über so viel Liquidität verfügen, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen auch in Stresssituationen nachkommen kann. Sie hält eine ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätsreserve gegen kurzfristig eintretende Verschlechterungen der Liquidität.

### **Risikotoleranz:**

Zur Festlegung der Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko erlässt der Verwaltungsrat mindestens jährlich Vorschriften und Limiten:

- Minimale Limite für die Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die für die Bank grundsätzlich relevante Limite für das Liquiditätsrisiko ist die LCR. Limite und Warnlimite werden jährlich vom Verwaltungsrat festgelegt. Eine Unterschreitung der Warnlimite ist einer der Frühwarnindikatoren, welcher die Handlungen gemäss Notfallkonzept auslöst.

- High Quality Liquid Assets (HQLA)

Die HQLA betragen mindestens 7% der Bilanzsumme. Beim Unterschreiten der Warnlimite von 8.5% der Bilanzsumme wird das Notfallkonzept ausgelöst.

- Diversifikation

Die Bank beabsichtigt die Einhaltung einer angemessenen Diversifikation mittels Identifikation von bedeutenden Gegenparteien. Dabei gelten diejenigen Passivkunden als bedeutende Gegenparteien (einzeln oder als Gruppe miteinander verbundener Gegenparteien), deren Passivgelder 1% der Bilanzsumme übersteigen.

### **Zuständigkeiten:**

Dem Verwaltungsrat obliegen im Bereich Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikomanagement die folgenden Verantwortungen und Pflichten:

- Gesamtverantwortung für das Liquiditätsrisiko;
- Erlass Reglement betr. Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben sowie der Risikotragfähigkeit;
- Festlegung und regelmässige (mindestens jährliche) Überprüfung und Aktualisierung der Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko beinhaltend:
  - Minimale Limite für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) inkl. Warnlimite
  - Zusammensetzung und Ausmass der High Quality Liquid Assets (HQLA)
  - Notwendige Diversifikation der Refinanzierung
- Sicherstellung, dass die Geschäftsleitung die Vorgaben umsetzt und diese allen massgeblichen Mitarbeitenden klar und verständlich kommuniziert.

Vor der Einführung neuer oder einer Anpassung bestehender Produkte sind deren Auswirkungen auf die Liquidität und die Refinanzierungs-situation exakt zu untersuchen und zu definieren.

Die Geschäftsleitung setzt das vom Verwaltungsrat genehmigte Reglement um und stellt dessen Einhaltung sicher. Sie überprüft periodisch dessen Angemessenheit und stellt bei Bedarf Antrag auf Anpassung an veränderte Umwelt- oder bankinterne Verhältnisse.

Die Geschäftsleitung besitzt die Kompetenz, innerhalb der bewilligten Risikotoleranzlimiten sämtliche bewilligten Transaktionsarten zur Liquiditätsbewirtschaftung (Risikoerhöhung oder Risikominderung) auszuführen.

Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung sämtlicher Limiten, Transaktionsarten und Bestimmungen dieses Reglements. Bei Limitenverstössen ist die Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren. Periodisch wird die Risikoexposition der Gesamtbank kontrolliert und die erforderlichen Reportings zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats erstellt. Abweichungen von den Zielvorgaben sind besonders zu kommentieren

**Definitionen**

**LCR:** „Liquidity Coverage Ratio“, kurzfristige Liquiditätsquote.

**HQLA:** „High Quality Liquid Assets“, lastenfreie erstklassige liquide Aktiva d.h. frei verfügbarer Bestand an Noten und Münzen sowie an Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust flüssig gemacht werden können.

**Liquiditätsrisiko:** Gefahr zeitlicher oder betragsmässiger Inkongruenzen bei der Liquiditätsplanung, Liquiditätshaltung und Mittelbeschaffung sowie in der Veränderung der Marktliquidität. Als wesentliche Risikoarten sind der Zahlungsverzug eines Schuldners (Terminrisiko), unerwartete Abzüge von Einlagen oder Beanspruchungen von Kreditzusagen (Abrufisiko), eine fehlende oder ungenügende Liquiditätsplanung und eine Verletzung der Liquiditätsvorschriften (Liquiditätshaltungsrisiko) zu unterscheiden.

**Refinanzierungsrisiko:** Erschwerung, Verunmöglichung oder Verteuerung der Refinanzierung; Passivgelder können nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen substituiert oder prolongiert werden. Dieses Risiko wird durch entsprechende Konzentrationen auf einzelne Kreditgeber zusätzlich erhöht, weshalb die Vorschriften zu den Klumpenrisiken auf der Passivseite zu beachten sind.

**Marktliquiditätsrisiko:** Risiko einer abnehmenden Marktliquidität; das zu liefernde (gehaltene) Instrument kann nicht oder nur unvollständig oder nur unter grossen Preiszugeständnissen beschafft (veräussert) werden.

**Refinanzierungsstrategie, einschliesslich Richtlinien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten der Refinanzierung, und ob die Refinanzierungsstrategie zentralisiert oder dezentralisiert ist;**

Betreffend Höhe und Zusammensetzung der Reserve aus liquiden Vermögenswerten, die in Stresszeiten veräussert oder belehnt werden können, gelten die gesetzlichen Anforderungen. Dabei streben wir aus Diversifikations- und Renditeüberlegungen folgende Anteile an den einzelnen anrechenbaren Positionen an:

Liquiditätshaltung	HQLA		Zielwerte (in % Bilanzsumme)	
	mind.	max.	mind. %	max. %
Münzen, Banknoten, Guthaben SNB	60%		6%	-
Marktfähige Obligationen mit Risikogewicht 0%			0%	4%
- Von Staaten emittiert oder garantiert mit Rating mind. AA-			0%	2%
- Kantone mit Rating mind. AA-			0%	2%
- Multilaterale Entwicklungsbanken gemäss FINMA			0%	2%
Liquiditätshaltung	HQLA		Zielwerte (in % Bilanzsumme)	
Marktfähige Obligationen mit Risikogewicht 20%			0%	2%
- Von Staaten emittiert oder garantiert mit Rating mind. A-			0%	2%
- Von öffentlichen Stellen emittiert oder garantiert mit Rating mind. A-			0%	2%
- Städte und Gemeinden mit Rating mind. A-			0%	2%
- Kantone mit Rating mind. A-			0%	2%
- Pfandbriefe	40% (inkl.)		0%	2%

**Methoden für die Minderung der Liquiditätsrisiken**

Folgende Massnahmen dienen der Sicherung der Zahlungsbereitschaft und der Erhaltung der Refinanzierungsquellen:

- Halten einer ausreichenden Kassenliquidität (Noten, Münzen im versicherten Rahmen) inkl. Sicherstellung der Versorgungswege
- Halten von Guthaben bei der SNB
- Halten von HQLA-anrechenbaren Wertschriften
- Halten von Bankenguthaben und HQLA-nicht-anrechenbaren Wertschriften
- Vereinbarung von Amortisationen
- Bei Bedarf Einführung von Kündigungsrestriktionen bei variablen Kundengeldern mit Anwendung eines signifikanten Strafzinses, falls dennoch Guthaben vorzeitig bezogen werden
- Innenfinanzierung und Thesaurierung

**Erklärung zum Einsatz von Stress-Testing**

Die kritische Analyse „Stresstests“ reflektiert, begründet und dokumentiert nachvollziehbar, dass die Ausgestaltung des internationalen LCR-Szenarios für die von der Bank eingegangenen wesentlichen Liquiditätsrisiken im Stressfall und auch für die Grösse der Bank, deren Art, Umfang, Komplexität und den Risikoehalt ihrer Geschäftsaktivitäten angemessen ist.

In der Vergangenheit wurden die zu berechnenden Abflussraten nie auch nur annähernd erreicht – weder in einem Monat noch während drei oder mehr aufeinanderfolgenden Monaten. Weitergehende Stressszenarien werden deshalb nicht parametrisiert und institutsspezifische Besonderheiten sind keine zu berücksichtigen.

Durch die ausreichende Haltung von HQLA) ist die Bank auf künftige Stressereignisse gut vorbereitet. Unabhängig vom Auslöser solcher Ereignisse können somit Belastungen durch potenzielle extreme Ereignisse von mindestens 10% der Bilanzsumme verkraftet werden.

Die Ergebnisse der monatlichen Stresstests (= Berichterstattung an SNB via LCR) werden mit der Liquiditätsrisikotoleranzlimite und der Liquiditätsposition abgeglichen. Jährlich einmal, sowie nach Eintritt von Stressereignissen, wird die Angemessenheit der Liquiditätshaltung und der Annahmen hinsichtlich Stresstests überprüft.

### **Überblick über die Notfallpläne der Bank zur Refinanzierung**

Für die Bewältigung von unvorhergesehenen akuten Liquiditätsengpässen im Finanzsystem ist es entscheidend, dass alle wichtigen Akteure koordiniert vorgehen und sie die nötigen Vorkehrungen vorgängig festgelegt, abgestimmt und umgesetzt haben.

Das vorliegende Liquiditäts-Notfallkonzept stellt die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer, vertraglicher und interner Vorschriften auch im Krisenfall bestmöglich sicher. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die kritischen Geschäftsfunktionen im Fall akuter Liquiditätsengpässe aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Dieses Notfallkonzept zielt damit u.a. auf eine Minimierung der finanziellen, rechtlichen und reputationsmässigen Auswirkungen solcher Ereignisse.

Es werden die potenziell relevanten Notfallszenarien berücksichtigt, welche für das Unternehmen zu einem Liquidationsengpass führen können. In Anlehnung an das Business Continuity Management (BCM) der SBVG von 2013 definieren wir den Schweregrad „Krise“ und legen zusätzlich den Schweregrad „Desaster“ fest.

Eine Krise ist eine Bedrohungssituation oder ein weitreichendes Schadensereignis, welche kritische Entscheidungen erfordert und mit den ordentlichen Führungsmitteln und Entscheidungskompetenzen nicht bewältigt werden kann:

- Liquiditätsgenerierende Massnahmen / Ziel: Erhöhung Guthaben SNB und Kassenliquidität
- Liquiditätseinsparende Massnahmen / Ziel: Abflüsse bremsen

Ein Desaster ist ein weitreichendes Schadensereignis, welches für das Unternehmen kritische Auswirkungen hat und das geschäftliche Werte- und Bezugssystem ausser Kraft setzt. Fällt die LCR unter 50%, ist das ein Desaster und löst die entsprechenden Folgen gem. Ziff. 10 aus (Nrn. 6 bis 37). Ergänzend kann der Krisenstab weitere Ereignisse zum Desaster erklären

### **Quantitative Angaben**

Um rechtzeitig das Entstehen von Gefahren für die Liquiditätsposition und die potentiellen Finanzierungsmöglichkeiten zu erkennen und darauf reagieren zu können, werden die folgenden Frühwarnindikatoren beachtet. Diese Liste ist nicht abschliessend zu verstehen, sondern mit neuen Erkenntnissen zu ergänzen.

- (1) Berechneter LCR < Warnlimite LCR
- (2) Zunahme von Barbezügen
- (3) Rückgang der Kundengelder während drei oder mehr Monaten
- (4) Zunahme von Kündigungen höherer Passivgeldbeträge
- (5) Starker Anstieg der kurzen und/oder langen Marktzinsen
- (6) Sistierung von ordentlichen und ausserordentlichen Amortisationen
- (7) Sistierung von Kapitalrückzahlungen im eigenen Hypothekarportefeuille

Die Risikokontrolle und die Geschäftsleitung beurteilen mindestens quartalsweise die Entwicklung dieser Frühwarnindikatoren und eingetretenen liquiditätsrelevanten Ereignisse.

### **Konzentrationslimiten bzgl. Sicherheitenpools und Refinanzierungsquellen (auf Ebene von Produkten und Gegenparteien)**

Ausgenommen von der Anforderung einer gut diversifizierten Finanzierungsstruktur sind kleine Banken ohne Kapitalmarkt- und Handelsaktivitäten, kleine Banken, die sich nicht kurzfristig am Geld- und Kapitalmarkt oder durch institutionelle Anleger refinanzieren und Tochtergesellschaften ausländischer Banken, die sich über den Konzernpool finanzieren. Unsere Bank erfüllt diese Kriterien und ist von der Anforderung einer gut diversifizierten Finanzierungsstruktur ausgenommen.

Die Bank hat weder wesentliche Geschäftsaktivitäten oder Rechtseinheiten im Ausland, noch lautet ein bedeutender Teil der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf fremde Währungen, wodurch sich eine gesonderte Steuerung und Überwachung eines diesbezüglichen Liquiditätsrisikos erübrigt.

Als ausschliesslich in der Schweiz tätige Bank ist das Liquiditätsmanagement am Hauptsitz der Bank, also in der Schweiz angesiedelt und zentralisiert.

### **Aufschlüsselung der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen nach Laufzeitbändern und der resultierenden Liquiditätslücken**

Zwecks frühzeitiger Identifizierung von künftigen Liquiditätsengpässen wird ein Liquiditäts- und Refinanzierungsplan erstellt, welcher die Entwicklung der HQLA und des LCR aufzeigt. Das Profil der vertraglichen Laufzeitinkongruenzen identifiziert zunächst die Lücken zwischen den vertraglichen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen in vorgegebenen Laufzeitbändern. Diese Lücken zeigen an, wie viel Liquidität die Bank möglicherweise in jedem Laufzeitband beschaffen müsste, wenn sämtliche Abflüsse zum frühestmöglichen Zeitpunkt eintreten. Diese Messgrösse gibt Aufschluss über das Ausmass, in dem sich die Bank bei ihren laufenden Kontrakten auf Fristentransformation stützt. Unter dem Blickwinkel der Fortführung des Geschäftsbetriebs sollen zudem gestützt auf Verhaltensannahmen einerseits Konversionsmöglichkeiten resp. Erneuerungen bei den fixen Produkten und andererseits Zu- und Abflussraten bei den Bodensatzprodukten und Ausserbilanzpositionen berücksichtigt werden.

Die Annahmen im Liquiditäts- und Refinanzierungsplan sind eng abzustimmen mit denjenigen in der Mittelfristplanung, den Szenarienrechnungen im ALM und der Kapitalplanung. Damit werden die Auswirkungen auf die Liquidität, die Erfolgsrechnung, die Zinsänderungsrisiken und die Eigenmittelsituation einheitlich und konsistent dargestellt und beurteilt. Der Liquiditäts- und Refinanzierungsplan zeigt die Entwicklung folgender Kerngrössen:

- a) Vertragliche Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie deren Lücken
- b) Angenommene Liquiditätszuflüsse und -abflüsse bei Fortführung des Geschäftsbetriebs sowie deren Lücken
- c) Veränderung HQLA nach Ausgleich der kumulierten Lücken nach a) und b)
- d) Veränderung LCR

**Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)**

	CHF in '000	Bruttobuchwerte von		Werberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte
		ausgefallenen Positionen <sup>1</sup>	nicht ausgefallenen Positionen		
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	7'265	325'774	1'572	331'467
2	Schuldtitel	0	0	0	0
3	Ausserbilanzpositionen	0	44'051	0	44'051
4	Total	7'265	369'825	1'572	375'518

<sup>1</sup> Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften ist.

**Kreditrisiko:Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall (CR2)**

	a	
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	8'884
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	312
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-1932
4	Abgeschriebene Beträge	0
5	Übrige Änderungen (+/-)	0
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1+2-3-4+5)	7'265

**Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)**

	a	c	e & g	
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherte Betrag	
	Forderungen (inkl. Schuldtitel)	55'494	327'284	2'898
	Ausserbilanzgeschäfte	3'060	8'790	0
	TOTAL	58'554	336'074	2'898
	Davon ausgefallen	860	6'404	0

**Kreditrisiko: Positionen nach Risikokategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Positionskategorie / Risikogewichtung	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM <sup>2</sup>
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	42'469								42'469
2	Banken und Wertpapierhäuser			1'866		3'500				5'366
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken									-
4	Unternehmen									-
5	Retail	892			207'632	7'880		113'736	2'899	333'039
6	Beteiligungstitel								1	1
7	Übrige Positionen <sup>3</sup>	1'596		3'060		8'790		3'206		16'652
8	TOTAL	44'956	-	4'926	207'632	12'290	7'880	116'943	2'900	397'526
9	Davon grundpfandgesicherte Forderungen				207'632	8'790	7'880	86'833	2'899	314'033
10	Davon überfällige Forderungen								2'899	2'899

**Gegenparteiisiko: Positionen nach Posiionskategorie und Risikogewichtung nach dem Standartsatz (CCR 3)**

Die Positionen, welche dem Gegenpartei Kreditrisiko nach der Risikogewichtung gemäss Standartsatz unterliegen, sind bei der Freien Gemeinschaftsbank nicht von Bedeutung. Auf eine Darstellung der Tabelle CCR3 wird auf Grund dieser Unwesentlichkeit verzichtet.

**Gegenpartei Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei Kreditrisiko ausgesetzten Positionen (CCR 5)**

Die Positionen, welche dem Gegenpartei Kreditrisiko unterliegen, sind bei der Freien Gemeinschaftsbank unbedeutend. Auf eine Darstellung der Tabelle CCR5 wird auf Grund dieser Unwesentlichkeit verzichtet.

## Kreditrisiko - Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven (CRB)

Die Definitionen von gefährdeten und überfälligen Forderungen erfolgen analog zu den Definitionen gemäss Rechnungslegungsvorschriften.

Forderungen, bei welchen es die Bank als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet.

Forderungen sind überfällig, wenn Zahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden.

Die Identifikation von gefährdeten Forderungen erfolgt im Rahmen des Kundenbetreuungsprozesses basierend auf Kundeninformationen und Abschlussanalysen sowie anhand von Überschreitungslisten.

Kunden mit Zins- bzw. Amortisationsausständen, Kontoüberzügen, Kreditlimitenüberschreitungen oder Deckungsunterschreitungen von mehr als 60 Tagen werden zusätzlich anhand einer täglich automatisch erstellten Frühwarnliste überwacht.

### Aufteilung der Positionen nach geographischen Gebieten

	<b>TCHF</b>				
	<b>31.12.2024</b>	<b>Schweiz</b>	<b>EU</b>	<b>Andere</b>	<b>Total</b>
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	369'562	7'336	0	376'898
2	Schuldtitel	4'000	0	0	4'000
3	Ausserbilanzpositionen	11'850	0	0	11'850
<b>4</b>	<b>TOTAL</b>	<b>385'412</b>	<b>7'336</b>	<b>0</b>	<b>392'747</b>
	<b>Ausgefallene Positionen</b>	<b>7'264</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>7'265</b>
	Davon gefährdet	7'257	0	0	7'257
	Davon nicht gefährdet	7	1	0	7
	Werberichtigung für ausgefallene Positionen	957	1	0	957

#### Aufteilung der Positionen nach Branchen

	TCHF								
	31.12.2024	Zentralregierungen / Zentralbanken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungstitel	Übrige Positionen	Total
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	42'469		1'366		331'466	1	1'596	376'898
2	Schuldtitel			4'000					4'000
3	Ausserbilanzpositionen							15'056	15'056
<b>4</b>	<b>TOTAL</b>	<b>42'469</b>	<b>0</b>	<b>5'366</b>	<b>0</b>	<b>331'466</b>	<b>1</b>	<b>16'652</b>	<b>395'954</b>
	<b>Ausgefallene Positionen</b>					<b>7'265</b>			<b>7'265</b>
	Davon gefährdet					7'257			7'257
	Davon nicht gefährdet					7			7
	Werberichtigung für ausgefallene Positionen					957			957

#### Aufteilung der Positionen nach Restlaufzeiten

	TCHF							
	31.12.2024	Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Total
				Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	44'193	21'492	6'751	41'839	253'024	9'598	376'898
2	Schuldtitel				1'000	2'000	1'000	4'000
3	Ausserbilanzpositionen		11'850					11'850
<b>4</b>	<b>TOTAL</b>	<b>44'193</b>	<b>33'341</b>	<b>6'751</b>	<b>42'839</b>	<b>255'024</b>	<b>10'598</b>	<b>392'747</b>

Per 31.12.2024 sind Zinsen in Höhe von TCHF 394 offen.

Für die gefährdeten Forderungen wurden Rückstellungen über TCHF 105 gebildet.

## Offenlegung Zinsrisiken

### Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

#### Offenlegung qualitativer Informationen

##### a. IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und Messung

Das Zinsrisiko im Bankenbuch (IRRBB[1]) ist das Risiko für Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiva, Passiva und ausserbilanzielle Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Auch tangieren Sie den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive). Veränderungen von Zinssätzen können indirekt zu Veränderungen der Schuldnerbonität, ohne Sprung in den Ausfall, führen.

Das Zinsrisiko kann drei Formen annehmen:

- Das *Zinsneufestsetzungsrisiko* ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz oder der Zinsneufestsetzung der Aktiva, Passiva und Ausserbilanzpositionen.
- Das *Basisrisiko* beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden
- Das *Optionsrisiko* ergibt sich aus Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen ändern kann.

Die Messung des Zinsrisikos sollte auf dem Ergebnis von Messungen aus der Barwert- und der Ertragsperspektive beruhen und sich aus einer breiten und angemessenen Bandbreite von Zinsschock- und Stressszenarien ergeben.

##### b. Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Es werden folgende Limiten vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt:

###### Globallimite VR normal

Diese Limite besagt, um wie viel Prozent der aktuelle Barwert des Unternehmens durch eine Zinserhöhung um einen Prozentpunkt sinken darf.

###### Globallimite VR worst

Diese Limite besagt, um wie viel Prozent der aktuelle Barwert des Unternehmens sinken darf, wenn die Zinsentwicklung der vergangenen 12 Monate anhält und sich für die nächsten 90 Tage fortsetzt, ohne dass die Bankleitung eingreift.

###### Globallimite VR pro Key-rate max. worst

Diese Limite entspricht der Globallimite VR worst mit dem folgenden Unterschied: Während die Limite VR worst alle Zeitbänder berücksichtigt, berücksichtigt die Key-rate max. worst nur jenes Zeitband, das in der Limite worst die grösste Differenz zum aktuellen Barwert ausweist (Zeitklumpen). Sie beschreibt somit den maximalen Verlust in einem einzelnen Zeitband, wenn sich die Zinsentwicklung des letzten Jahres fortsetzt.

Der **Barwerteffekt** bildet die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Barwert zukünftiger Cashflows und damit auf den Barwert des Eigenkapitals der Bank ab. Er vermittelt ein Bild über die langfristigen Effekte von Zinsänderungen.

Beim **Einkommenseffekt** liegt der Schwerpunkt der Analyse auf den Auswirkungen von Zinsänderungen auf die laufenden Erträge. Die Analyse basiert auf dem Vergleich zweier ALM-Szenarien. Die Limite für den Einkommenseffekt wird vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt. Sie begrenzt die prozentuale Veränderung der Zinsmarge bei einer unterstellten Zinsänderung. Der Einkommenseffekt wird ermittelt, indem der erwartete Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft des Folgejahres von zwei ALM-Szenarien verglichen wird. Konkret wird der Zinserfolg des Folgejahres im Szenario "IR Szenario plus 100bp" mit dem Zinserfolg des Szenarios "IR Szenario konstant" verglichen. Die Differenz ergibt den Einkommenseffekt, der der Einkommenseffektlimite gegenübergestellt wird.

c. Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrößen, um die Sensitivität einzuschätzen

Die Freie Gemeinschaftsbank berechnet mindestens monatlich anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben das Zinsrisiko.

Mit einem quartalsweise erstellten ALM-Report werden dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung umfassendere und tiefer ins Detail gehende Analysen vorgelegt. Die Berichterstattung beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos (auch unter Stressbetrachtungen), die Auslastung von Limiten und wesentliche Modellannahmen.

Die Entwicklung des Zinsrisikos wird im halbjährlich erstellten Risikoreporting abgebildet und von der Risikokontrolle kommentiert.

Bei einer Limitenüberschreitung informiert die Stabstelle Finanzen unverzüglich die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung leitet die Information unverzüglich an den Präsidenten des Verwaltungsrates weiter.

d. Zinsschock und Stressszenarien

Die Freie Gemeinschaftsbank nutzt die Software FOCUS-ALM für die Berechnung der Zinsrisiken. Es sind insbesondere folgende Szenarien zu berücksichtigen:

- Intern ausgewählte Zinsschockszenarien, welche das Risikoprofil der Bank angemessen abdecken sowie historische und hypothetische Zinsstressszenarien. Diese Szenarien entsprechen denen der internen Kapitalplanung.
- Sechs Standardzinsschockszenarien gemäss Anhang 2 FINMA RS 2019/2
- Evtl. von der FINMA zusätzlich vorgegebene Zinsschockszenarien

e. Abweichende Modellannahmen

Die publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten.

f. Absicherungen

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird primär mit bilanziellen Massnahmen durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen gesteuert. Es werden keine Derivate eingesetzt.

In der Rechnungslegung werden die bilanziellen Werte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

g. Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen  
Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ [2])

1. Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie sämtliche Margenkomponenten.
2. Das Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder. Zahlungsströme (Kapital- und Zinszahlungen), deren effektive resp. replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet. Für die Diskontierung werden die effektiven produktespezifischen Zeitpunkte und nicht generell der Laufzeitbandmittelpunkt verwendet.
3. Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltenen Zahlungsströme (Kapital- und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinsskurve) bewertet (diskontiert). Die Interpolation der Zinssätze erfolgt linear.
4. Änderung der geplanten Erträge ( $\Delta NII$ [3])

Im Rahmen der monatlichen Simulationen werden für die verschiedenen Szenarien der Nettozinsenerfolg für das Folgejahr berechnet. Die in der Tabelle "Zinsrisiken: quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag" abgebildeten Szenarien unterliegen keiner Volumenadjustierungen. Dabei werden Annahmen hinsichtlich der Zinskurvenentwicklungen und der Konditionierung getroffen.

5. Variable Positionen

Die Barwertveränderung der Eigenmittel wird für die Gesamtbilanz berechnet. Dabei wird das Zinsbindungsverhalten von variablen Positionen mittels Replikation simuliert. Als Datenbasis für die Simulation dienen die eigenen Szenarien.

6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht nicht. Vorzeitige Rückzahlungen sind selten und die Bank erhält in der Regel für den entgangenen Zins eine Prämie. Folglich werden diese Aspekte nicht modelliert.

7. Termineinlagen

Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht nicht. Vorzeitige Abzüge sind selten und die Bank erhält in der Regel eine Nichtkündigungskommission. Folglich werden diese Aspekte nicht modelliert.

8. Automatische Zinsoptionen

Die Freie Gemeinschaftsbank führt keine solche Produkte im Bankenbuch.

9. Derivative Positionen

Die Freie Gemeinschaftsbank führt keine solche Produkte im Bankenbuch.

10. Sonstige Annahmen

Es werden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.

[1] IRRBB ist die Abkürzung für "Interest Rate Risk in the Banking Book", die englische Bezeichnung für "Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch"

[2] EVE = Abkürzung für "Economic Value of Equity" (englische Bezeichnung für "Barwert der Eigenmittel")

[3] NII = Abkürzung für "Net Interest Income" (englische Bezeichnung für "Netto-Ertrag aus dem Zinsengeschäft")

**Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBA1)**

		Volumen in TCHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>	Festhypotheken	307'751	307'751		2.40	2.40		
	Finanzanlagen	4'000	4'000		2.93	2.93		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	4'000	4'000		3.21	3.21		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	67'193	67'193		2.39	2.39		
	Übrige Verpflichtungen	2'895	2'895		1.81	1.81		
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>	Forderungen gegenüber Banken	280	280		0.08	0.08		
	Forderungen gegenüber Kunden	7'039	7'039		0.18	0.18		
	Variable Hypothekarforderungen	17'855	17'855		0.29	0.29		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	85'405	84'050		1.50	1.50		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	201'316	201'316		1.54	1.54		
	<b>Total</b>	<b>697'733</b>	<b>696'378</b>		<b>1.97</b>	<b>1.97</b>		

**Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)**

In CHF	©EVE (Änderung des Barwerts)		©NII (Änderung des Ertragswerts)	
Periode	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Parallelverschiebung nach oben	-2'519	-2'902	159	358
Parallelverschiebung nach unten	2'754	3'220	-2	-326
Steepener-Schock <sup>1</sup>	-595	-1'187		
Flattener-Schock <sup>2</sup>	121	610		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-762	-492		
Sinken kurzfristiger Zinsen	796	522		
Maximum	2'754	3'220		
Periode	31.12.2024		31.12.2023	
Kernkapital (Tier 1)	27'278		25'815	

- 1 Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.
- 2 Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.
- 3 Ohne Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird.

### **Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)**

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle beschränkt. Die interne Revision prüft die interne Kontrolle regelmässig und erstattet den Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Verwaltungsrat.

Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat prüfen jährlich die Angemessenheit von Reglement, internem Kontrollsystem sowie Aufbau- und Ablauforganisation. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen wurden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert.

Alle Abteilungen der Bank führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung der internen Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmaßnahmen ergreifen.“

Die Bewertung der operationellen Risiken zur Bildung von angemessenen Risikoreserven in den Eigenmitteln erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gem. Art. 92 ERV.